

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Priesterbach für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.06.2025
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	587.000	587.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.200	0	540.500	558.700
Jahresüberschuss	0	18.200	46.500	28.300
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	587.000	587.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.200	0	400.500	407.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	437.000	0	705.000	1.142.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR auf	0 EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen auf	0 Stellen

Mölln, 06.06.2025

Siegel

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Priesterbach
Die Verbandsvorsteherin
gez. Fröhlich